

## 2. Antrag der Verwaltung zur DS 2316/13 - Haushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2014

Der Stellenplan nach § 6 ThürGemHV hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität und ist einzuhalten (§ 56 Abs. 3 ThürKO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und 6 ThürGemHV, VV Nr. 1 zu § 6 ThürGemHV). Eine nicht nur vorübergehende Beschäftigung von Mitarbeitern ist demnach nur zulässig, soweit der Stellenplan die hierfür erforderlichen Stellen beinhaltet. Dies gilt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV gleichermaßen für Sondervermögen.

Im Nachgang der Einreichung des Stellenplanes zur Drucksache 2316/13 haben sich weitere Sachstände ergeben, die eine nochmalige Anpassung des Stellenplanes erforderlich machen. Anderenfalls könnten die sich hieraus zwingend notwendigen personellen Maßnahmen erst im Haushalt 2015 oder im Wege eines Nachtragshaushaltes Berücksichtigung finden. Im Einzelnen wurden im Stellenplan folgende Veränderungen eingearbeitet:

### 1. Eigenbetriebe Entwässerungsbetrieb und Thüringer Zoopark Erfurt

Im Ergebnis der verwaltungsseitigen Untersuchungen zur Bildung eines Sparteneigenbetriebes (vgl. Entscheidungsvorlage 0002/13) sind die beteiligten Fachämter aufgrund der unterschiedlichen Fachspezifiken der Eigenbetriebe zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Sparteneigenbetrieb nicht die erwünschten Effekte erzielen wird. Stattdessen wurde die Optimierung der bestehenden Eigenbetriebsstrukturen als Lösung favorisiert.

Mit der Optimierung der Eigenbetriebsstrukturen wurde für den Entwässerungsbetrieb die organisatorische Entkopplung vom Tiefbau- und Verkehrsamt (vgl. DS 2335/13) für erforderlich angesehen. Nicht zuletzt im Resultat der bestehenden Defizite innerhalb des Verantwortungsbereiches Kaufmännisches Rechnungswesen des Thüringer Zooparks Erfurt wurde ferner die Führung der Eigenbetriebe durch eine jeweils aus 2 Personen bestehende Werkleitung (1 Werkleiter für die fachspezifischen Belange entsprechend Eigenbetriebszweck, 1 Werkleiter für die kaufmännische Verwaltung) als optimal erachtet.

Zur Einrichtung der gemeinschaftlich handelnden Werkleitungen in den Eigenbetrieben Entwässerungsbetrieb und Thüringer Zoopark Erfurt wurde demzufolge in den Stellenplan jeweils 1 VbE in der Entgeltgruppe 13 zusätzlich eingestellt.

Bereich bzw. Unterabschnitt	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	VbE gem. Stellenplan gem. DS 2316/13	VbE Stellenplan gem. 2. Änderung zum HH 2014
Stellenplan Teil B1: Beschäftigte TVöD, S. 8 Thüringer Zoopark	E13	1,000	2,000
Stellenplan Teil B1: Beschäftigte TVöD, S. 9 Entwässerungsbetrieb	E13	1,000	2,000

## 2. Änderungen im Stellenplan der Verwaltung

### 2.1 Unterabschnitt 13000 (Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)

#### 2.1.1 Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Im Ergebnis einer Organisationsuntersuchung im Bereich Vorbeugender Brandschutz wurden folgende Notwendigkeiten festgestellt:

Im Rahmen der Erstellung von Stellungnahmen des Bereiches Vorbeugender Brandschutz im Baugenehmigungsverfahren ist, bedingt durch geänderte Gesetzgebung, eine steigende Verantwortung der Sachbearbeiter festzustellen. Damit einhergehend obliegt diesen ein erhöhter Ermessensspielraum bezüglich der angeordneten Maßnahmen: u. a. sind hierbei Wirtschaftlichkeitsaspekte zu berücksichtigen und vor dem Hintergrund der rechtlichen Überprüfbarkeit mögliche Regressansprüche zu prüfen.

Die stete Weiterentwicklung des technischen Stands führt zu erhöhten qualitativen Anforderungen an die einzelnen Brandschutzanlagen (Brandmeldeanlagen, Löschanlagen, Rauchabzugsanlagen, Alarmierungsanlagen usw.). Weiterhin ist eine steigende Anzahl von Objekten mit einer Brandmeldeanlage zu verzeichnen (u. a. durch die zunehmende Anzahl an Sonderbauten mit Anlagentechnik im Stadtgebiet; ca. 33% Steigerung in den letzten 10 Jahren), welche im Ergebnis zu höheren Bedarfen hinsichtlich notwendiger Prüfungen von Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrlänen führen.

Ferner ist im Bereich der Genehmigung von Veranstaltungen in den letzten Jahren eine zunehmende Steigerung der Fallzahlen und ein Trend zu immer ausgefalleneren Veranstaltungsstätten zu verzeichnen. Hier ist u. a. neben der Erstellung von Sicherheitskonzepten (als Genehmigungsvoraussetzung) die Begleitung der Maßnahme (über den gesamten Zeitraum - bis zu einem Jahr) von Antragstellung bis zur Genehmigung über die Abnahme und Durchführung notwendig.

Um demzufolge die vorhandenen Mitarbeiter des Bereiches von sonstigen Aufgaben zu entlasten und die Kapazitäten für die vorgenannten Aufgaben verwenden zu können, wird als kostengünstigste Variante die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle angesehen. Dieser Stelle werden diejenigen Tätigkeiten zugeordnet, deren Erledigung keiner Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bedarf, so dass diese Stelle mit der Besoldungsgruppe A9 mD im Stellenplan auszuweisen ist.

#### 2.1.2 Abteilung Abwehrender Brandschutz

Innerhalb der Abteilung abwehrender Brandschutz sind im vergangenen Jahr mehrere Fälle aufgetreten, in denen Feuerwehrbeamte nicht mehr für den Einsatzdienst diensttauglich sind. Bis zu einer abschließenden Klärung, wie mit diesen Beamten - nicht zuletzt aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn - verfahren werden kann, fehlen demgemäß Kapazitäten im Einsatzdienst. Zur möglichen Kompensation dieser Ausfälle sind folglich zusätzliche Stellen erforderlich, da anderenfalls die fehlenden Kapazitäten nicht bzw. allenfalls über die Anordnung von Überstunden abgedeckt werden können. Dieser Zustand stellt keine Dauerlösung dar. Zur Gewährleistung eines personalwirtschaftlichen Spielraumes innerhalb des Haushaltsjahres ist daher beabsichtigt, 3 Stellen im Einsatzdienst in der Besoldungsgruppe A7 vorzuhalten. Diese Stellen werden bis auf Weiteres mit einer Besetzungssperre versehen.

Bereich bzw. Unterabschnitt	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	VbE gem. Stellenplan gem. DS 2316/13	VbE Stellenplan gem. 2. Änderung zum HH 2014
Stellenplan Teil A: Beamte, S. 1 13000	A7	46,000	49,000
Stellenplan Teil A: Beamte, S. 1 13000	A9 mD	43,700	44,700

## 2.2 Unterabschnitt 40700 (Jugendamt)

Mit den Untersuchungen zur Neustrukturierung der Abteilung 51.02 Kinder- und Jugendförderung (unter Verzicht auf die Trennung der Aufgabenbereiche) wurde erhoben, dass eine Stelle, die die allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten in den Kindertagesstätten (insbesondere Abrechnung der Betriebskostenerstattungen nach ThürKitaG mit den Wohnsitzgemeinden auswärtiger Kinder) sowie die Planungs- und Koordinierungsaufgaben des pädagogischen und technischen Personals in den Kindertageseinrichtungen bündelt, derzeit fehlt. Zur Optimierung der Arbeitsabläufe wurde im vergangenen Jahr eine Mitarbeiterin aus dem Amt für Soziales und Gesundheit zur Dienstleistung zugeordnet. Für die dauerhafte Übertragung der vorgenannten Aufgaben bedarf es einer Stelleneinrichtung:

Bereich bzw. Unterabschnitt	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	VbE gem. Stellenplan gem. DS 2316/13	VbE Stellenplan gem. 2. Änderung zum HH 2014
Stellenplan Teil A: Beamte, S. 2 40700	A8	3,000	4,000

## 2.3 Unterabschnitt 69000 (Garten- und Friedhofsamt)

Aufgrund bestehender personeller Defizite im Bereich Gewässerunterhaltung beträgt der Umfang der offenen, nicht erbrachten Gewässerunterhaltungsarbeiten gegenwärtig ca. 68.000 Arbeitsstunden. Seit 2005 wächst der Umfang der notwendigen Unterhaltungsarbeiten, die nicht erbracht werden können, jährlich im Durchschnitt um ca. 5.000 Arbeitsstunden an. Der gesetzlich vorgeschriebene Umfang der Gewässerunterhaltung kann folglich mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten nicht ausreichend gewährleistet werden.

Um den aufgestauten Anteil an nicht erbrachten Arbeitsstunden sukzessive abbauen und zukünftig den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung tragen zu können, ist die Einrichtung eines 3. Trupps für Gewässerunterhaltungsarbeiten zwingend erforderlich. Die hierfür notwendigen Stellen verändern den Stellenplan wie folgt:

Bereich bzw. Unterabschnitt	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe	VbE gem. Stellenplan gem. DS 2316/13	VbE Stellenplan gem. 2. Änderung zum HH 2014
Stellenplan Teil B1: Beschäftigte TVöD, S. 6 69000	E7	2,000	3,000
Stellenplan Teil B1: Beschäftigte TVöD, S. 6 69000	E6	6,000	9,000

## 3. Schlussbemerkung

Die vorgenannten Änderungen werden innerhalb des mit der Drucksache 2316/13 vorgelegten Sammelnachweises 1 realisiert, so dass sich hieraus keine Veränderungen ergeben.